

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	675
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 030.	500 000	500 000	—	675

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 20, 684 30 und 685 00 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer, die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 3. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	6 000 000	8 000 000	-2 000 000	3 914
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

547 00	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes. . . .	5 600 000	3 000 000	+2 600 000	3 261
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	1
--------	-----	---	---	---	---	---

633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB).	11 500 000	10 000 000	+1 500 000	11 063
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

633 20	234	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG. . . . 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen. 3. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.	37 294 000	31 301 000	+5 993 000	31 253
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

633 21	234	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	1 500 000	850 000	+650 000	518
--------	-----	---	-----------	---------	----------	-----

633 41	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	—	+500 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

633 50	234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	8 341 800	1 432 300	+6 909 500	1 823
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

681 10	249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes.	2 900 000	2 200 000	+700 000	1 811
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

Hieraus wird nach Einzelfallprüfung im Rahmen der Rückführung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000,- Euro sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 547 00 (Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 698 00):

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern / Asylbewerberinnen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie der Asylbewerber / Asylbewerberinnen im sog. Flughafenverfahren.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund und Köln), die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

Zu Titel 633 20:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG- vom 28.02.2003 in der geltenden Fassung, stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten bei der Zuweisung der Asylbewerber aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, die aufnehmenden Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einen Kostenerstattungsanspruch nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes geltend machen.

Aufgrund der Aufhebung des § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.07.2005 entfällt die Erstattungspflicht des Landes. Der Leertitel dient der Rechnungslegung.

Zu Titel 681 10 (Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 633 20):

Die Bezirksregierung Arnsberg ist an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörde für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Unterbringungseinrichtungen des Landes für Asylbewerber.

Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerber.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
681 20	249	Beförderungskosten.	570 000	180 000	+390 000	269
684 10	249	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	180 000	—	+180 000	—
684 20	234	Soziale Beratung von Flüchtlingen.	2 200 000	1 800 000	+400 000	1 716
684 30	234	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft.	240 000	220 000	+20 000	184
685 00	234	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 00 geleistet werden.	—	—	—	347
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.			76 825 800	58 983 300	+17 842 500	56 159

Erläuterungen

Zu Titel 681 20 (Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 681 00):

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Ausländern/Ausländerinnen im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 684 30:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Betreuerinnen und Betreuer in der Abschiebehaft.